

An das
Regierungspräsidium Stuttgart
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

(oder elektronisch an: luftreinhaltung@rps.bwl.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehme ich Stellung zum Entwurf der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Stuttgart.

Ich begrüße die Bemühungen des Landes, die Luft in der Landeshauptstadt Stuttgart endlich soweit zu verbessern, dass zumindest die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte eingehalten werden.

Auf S.79ff wird in Kapitel 5.3.1 (Mittel- und Langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität) behauptet *"Im Sinne der Luftreinhaltung müssen deshalb vor allem jene Maßnahmen geplant und ggf. schnellstmöglich realisiert werden, die zu einer Entlastung des Talkessels vom Durchfahrtsverkehr führen, dazu gehören insbesondere die im Bundesverkehrswegeplan befindlichen Maßnahmen."* In der folgenden Tabelle 5 ist u.a. der Nordostring Stuttgart aufgeführt.

Der Nordostring würde jedoch die Abgasbelastung vieler Wohngebiete in Waiblingen, Fellbach, Kornwestheim, Remseck und auch Stuttgart erhöhen. Der Nordostring wäre somit keine Maßnahme zur Luftreinhaltung, sondern führt großflächig zu einer Zunahme der Schadstoffbelastung der Luft.

Der Nordostring führt nachweislich auch zu keiner Entlastung des Stuttgarter Talkessels. Stattdessen erhöht er die KfZ-Fahrleistungen im Norden Stuttgarts, er führt dort auf weiter Strecke durch die Stuttgarter Umweltzone. Dort, wo heute noch frische Luft erzeugt wird, würden dann jeden Tag bis zu 70.000 Kraftfahrzeuge ihre Abgase in die Luft blasen.

Ich fordere Sie daher auf, alle der Luftreinhaltung entgegen stehenden Maßnahmen, insbesondere den Nordostring, aus dem Luftreinhalteplan zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift

Name

Straße, Nummer

PLZ, Ort